

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. März 2016

Selbstbestimmt bis zum Lebensende

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Artikel 1 GG. Selbstbestimmung ist der Kern der Menschenwürde - Selbstbestimmung im Leben wie auch angesichts des Todes. Die Freien Demokraten wenden sich gegen jeden Versuch, das Recht auf Selbstbestimmung mit den Mitteln des Strafrechts einzuschränken. Der Suizid ist straffrei. Deshalb darf auch die Beihilfe zum Suizid nicht bestraft werden. Das ist die geltende Rechtslage. Die FDP lehnt eine Verschärfung der geltenden Rechtslage entschieden ab.